

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Karl-Heinz Jeske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

23.04.2015

Beratung:

Parkverbot auf Gehwegseite "Am Steinatal"

Im Bereich „Am Steinatal“, Höhe der Wohnblöcke der Neuen Lübecker Wohnungsbaugesellschaft, kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge am Fahrbahnrand. Hierdurch wird die Durchfahrt auch für die Feuerwehr und andere Rettungsmittel erschwert.

Im Gespräch mit der Neuen Lübecker wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Mieter der Wohnblöcke ausreichend Parkflächen/Garagen auf dem Gelände der Neuen Lübecker zur Verfügung gestellt werden. Die von der Neuen Lübecker angebotenen Parkflächen und Garagen sind auch alle an Mieter der Wohnblöcke vermietet.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, auf der Gehwegseite „Am Steinatal“ im Bereich der Wohnblöcke der Neuen Lübecker ein eingeschränktes Haltverbot (Verkehrszeichen 286) einzurichten.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Einrichtung eines beschränkten Haltverbots mit dem Verkehrszeichen 286 im Bereich der Wohnblöcke der Neuen Lübecker Wohnungsbaugesellschaft „Am Steinatal“.